

Denis Lippok/Amt für Umweltschutz/Stadt Leipzig/DE
12.11.2021 11:22



**Antwort: EILT!: Maßnahmenfestlegung in Schutzgebieten zur
Wiederherstellung Verkehrssicherheit im Schlosspark Lützschena** 

Denis Lippok An: Markus Drappatz

12.11.2021 11:22

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Drappatz,

zunächst einmal bitte ich um Nachsicht ob der späten Beantwortung Ihrer unten stehenden Anfrage.

Wie schon richtig festgestellt, überlagern sich im Bereich des Schlossparks Lützschena verschiedene Schutzgebietskategorien nach Naturschutzrecht; LSG, NSG, FFH und SPA, sowie (teilw.) gesetzlich geschützte Biotope.

Um naturschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden bzw. zu minimieren sind die Verkehrssicherungsmaßnahmen auf das notwendige Maß zu beschränken und ökologisch zu begleiten. Es sind nur Maßnahmen zulässig, die der Wiederherstellung der Verkehrssicherung an öffentlichen Wegen dienen. Entlang von nichtöffentlichen Wald- oder Feldwegen besteht keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht des Waldbesitzer (Urteil des BGH vom 06.03.2014). Weiterhin ist durch die NSG-Verordnung geregelt, dass es verboten ist, Flächen außerhalb der markierten Wege zu betreten, sodass sich die Maßnahmen nur direkt auf die Wege beschränken sollten. Die Aufgabe der ökologischen Begleitung besteht zum einen darin, die Tötung von Individuen geschützter Arten (bspw. Fledermäuse oder xylobionte Käfer) zu verhindern, zum anderen sind die Arbeiten zu dokumentieren, um einen evtl. Verlust an Fortpflanzungs- und Lebensstätten geschützter Arten zu erfassen und den ggf. notwendigen Kompensationsbedarf zu ermitteln. Sollten während der Arbeiten Tiere der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie (bspw. Fledermäuse oder Eremit) vorgefunden werden, sind die Arbeiten zu stoppen und die untere Naturschutzbehörde zu informieren. Die ökologische Begleitung sollte durch fachlich geeignete Personen mit entsprechenden Berufserfahrung und einschlägigen Referenzen erfolgen.

Bitte übergeben Sie uns nach Beendigung der Arbeiten zeitnah die Dokumentation der Baumpflegearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Lippok
Sachbearbeiter

Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Amt für Umweltschutz
Abteilung Abfall-/Bodenschutz-/Naturschutzrecht, Sachgebiet Naturschutzbehörde
Postanschrift: Stadt Leipzig, Amt 36, 04092 Leipzig
Hausanschrift: Technisches Rathaus, Prager Str. 118-136, 04317 Leipzig

Tel.: 0341 123 3403
Fax: 0341 123 3855
E-Mail: umweltschutz@leipzig.de
Internet: <http://www.leipzig.de>

Aktenzeichen: 36.11-36.45.26/21-044-DL

Markus Drappatz---03.11.2021 10:22:46---Sehr geehrter Herr Körner, in Vorbereitung der
200-Jahrfeier des Bestehens des Schlossparks Lützschena

Von: Markus Drappatz/Stadtgrün/Amt für Stadtgrün und Gewässer/Stadt Leipzig/DE
An: Philipp Körner/Amt für Umweltschutz/Stadt Leipzig/DE@Leipzig
Kopie: David Käppler/Stadtgrün/Amt für Stadtgrün und Gewässer/Stadt Leipzig/DE@Leipzig, Johannes Schack/Stadtgrün/Amt für Stadtgrün und Gewässer/Stadt Leipzig/DE@Leipzig, Anett Quinque/Stadtgrün/Amt für Stadtgrün und Gewässer/Stadt Leipzig/DE@Leipzig, Rüdiger Dittmar/Amtsleitung/Amt für Stadtgrün und Gewässer/Stadt Leipzig/DE@Leipzig, Solveig Windisch-Kummer/Freiraumentwicklung/Amt für Stadtgrün und Gewässer/Stadt Leipzig/DE@Leipzig, Christiane von Rintelen/Stadtgrün/Amt für Stadtgrün und Gewässer/Stadt Leipzig/DE@Leipzig
Datum: 03.11.2021 10:22
Betreff: EILT!: Maßnahmenfestlegung in Schutzgebieten zur Wiederherstellung Verkehrssicherheit im Schlosspark Lützschena

Sehr geehrter Herr Körner,

in Vorbereitung der 200-Jahrfeier des Bestehens des Schlossparks Lützschena wird aktuell der Baumbestand des Schlossparks kontrolliert, um diesen bis März 2022 in einen verkehrssicheren Zustand zu bekommen. Zusätzlich hat sich die Situation vor Ort durch den Herbststurm Ignaz vom 21.10.2021 verschärft, so dass derzeit große Teile des Parks gesperrt sind.

Um die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit termingerecht bis Ende Februar 2022 fertigstellen zu können, sieht die Zeitschiene für die Einhaltung der Vergabe vor, bis zum 19.11.2021 die Ausschreibung entsprechend vorzubereiten.

Da im Schlosspark verschiedene Schutzgebietsszenarien greifen (FFH, SPA), möchte ich Sie bitten, Ihre Vorgaben zur Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Schutzgebiete bei der Durchführung der Baumpflegearbeiten bis zum 8.11.2021 mitzuteilen.

Vielen Dank.

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Drappatz
Sachgebietsleiter Stadtbäume

Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtgrün und Gewässer
Abteilung Stadtgrün, Sachgebiet Stadtbäume
Postanschrift: 04092 Leipzig
Hausanschrift: Prager Straße 118 - 136
Haus A, Zimmer 5.029
04317 Leipzig

Tel.: 0341 - 123 6180
Fax: 0341 - 123 6084
E-Mail: markus.drappatz@leipzig.de
Internet: <http://www.leipzig.de>